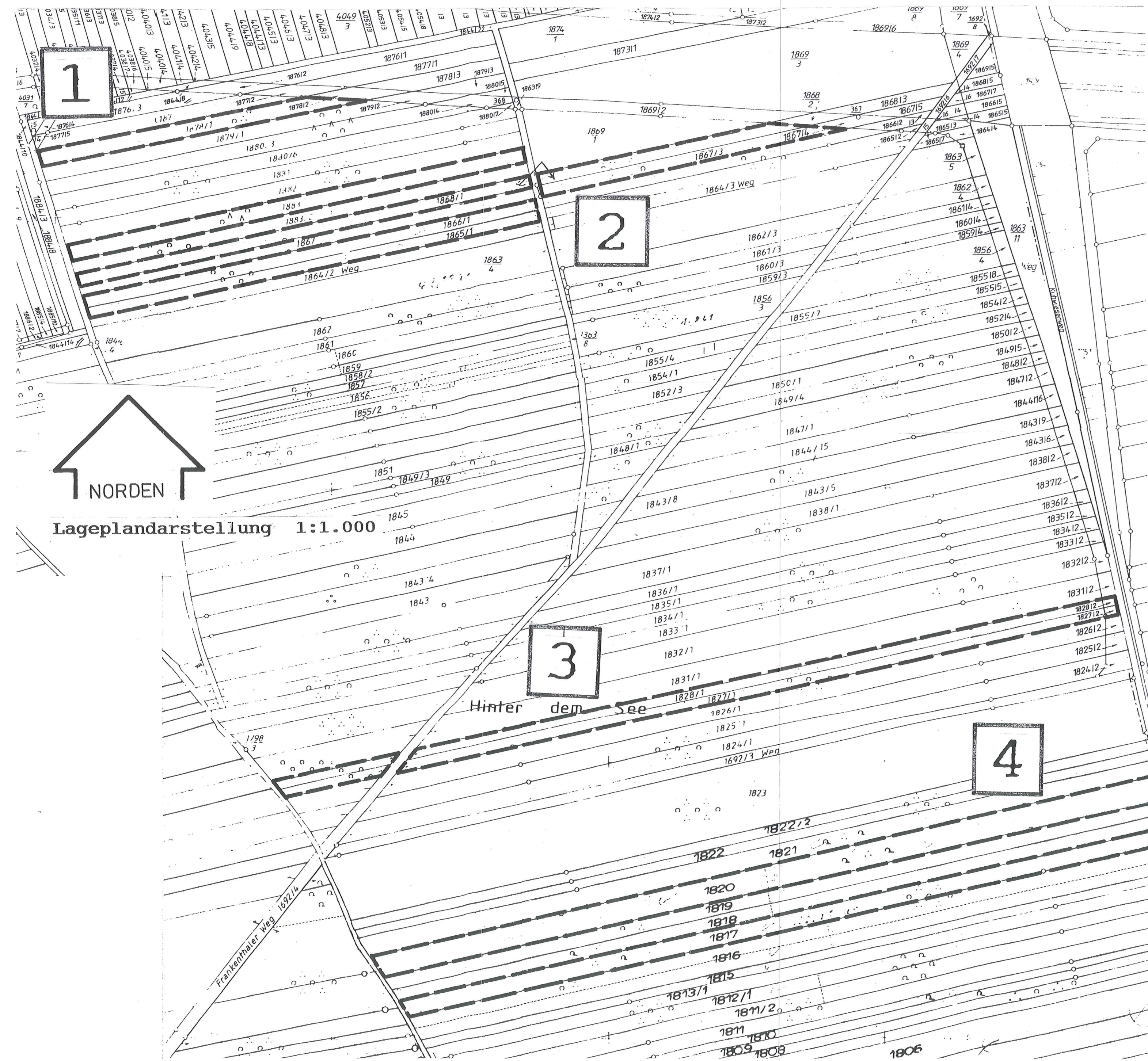


Satzung der Ortsgemeinde Ellerstadt zum Bebauungsplan "Kompensation zum Wohnpark Ellerstadt"



Lageplandarstellung 1:1.000

Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat am 20.11.99. Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt, Ausgabe 25.01.99.

Ellerstadt, den 18. MRZ. 1999.
Ort. Bürgermeister *Reut*

Ausgewählte Träger öffentlicher Belange durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim am 22.01.99 frühzeitig an der Plankonzeption beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat hat, nach vorheriger Abwägung kontroverser Planinhalte, den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen sowie den Entwurf der städtebaulichen Begründung und den landespflegerischen Planungsbeitrag gebilligt.

Ellerstadt, den 18. MRZ. 1999.
Ort. Bürgermeister *Reut*

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die städtebauliche Begründung und der landespflegerische Planungsbeitrag haben gemäß §3, Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22.02.99 bis zum 22.03.99 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt, Ausgabe 22.03.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Gemeinderat hat vorgebrachte Anregungen und Bedenken in der öffentlichen Sitzung am 22.03.99 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan wurde in öffentlicher Sitzung am 22.03.99 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die städtebauliche Begründung sowie der landespflegerische Planungsbeitrag wurden gebilligt.

Ellerstadt, den 18. MRZ. 1999.
Ort. Bürgermeister *Reut*

Die Satzung des Bebauungsplanes sowie die städtebauliche Begründung und landespflegerischer Planungsbeitrag sind der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24.03.99 angezeigt worden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 24.03.99 und AZ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Satzung für den Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Ellerstadt, den 18. MRZ. 1999.
Ort. Bürgermeister *Reut*

Die Satzung ist am 22.05.99 nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt, Ausgabe 22.05.99 in Kraft getreten.

Ellerstadt, den 22.05.99.
Ort. Bürgermeister *Reut*

Textliche Festsetzungen

1. Kompensationsbereich 1 (Einzelmaßnahmen)

- Schnittmaßnahmen an Kronen;
- Lückenschlüsse durch Obstbaumhochstämme;
- Belassen von Totholz;
- Verzicht auf Düngemittelsatz;
- einmal im Jahr mähen und Abtransport des Mähgutes oder mulchen
- Aufstellung von 2 Greifvogel-Stangen.

Kompensationsbereich 2 (Einzelmaßnahmen)

- Austausch alter vergreister Obstbäume;
- Belassen von Totholz;
- Schaffung einer Streuobstwiese;
- Verzicht auf Düngemittelsatz;
- einmal im Jahr mähen und Abtransport des Mähgutes oder mulchen

Kompensationsbereich 3 (Einzelmaßnahmen)

- Lückenschlüsse durch Obstbaumhochstämme;
- Aufstellen von 3 Greifvogel-Stangen;
- Pflegemaßnahmen im Wiesenbereich;
- Verzicht auf Düngemittelsatz;
- einmal im Jahr mähen und Abtransport des Mähgutes oder mulchen

Kompensationsbereich 4 (Einzelmaßnahmen)

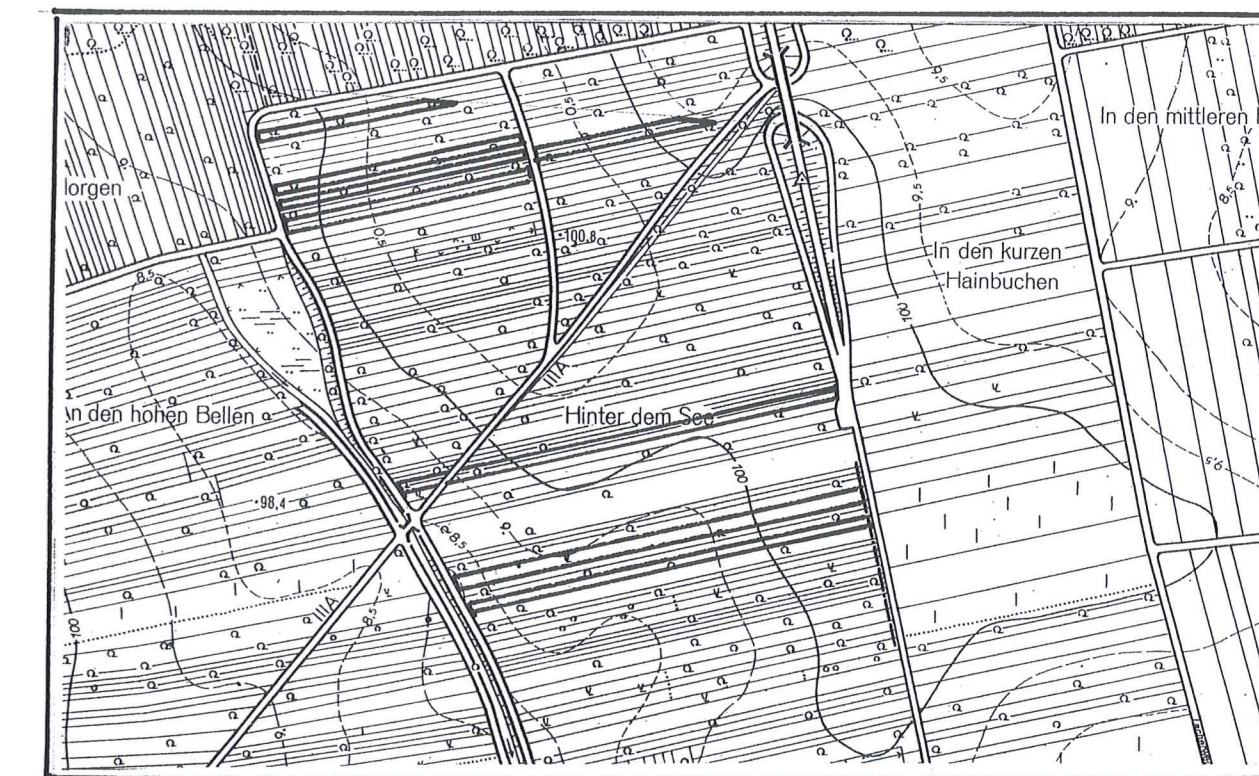
- Lückenschluß und ersetzen von vergreistem Baumbestand durch Obstbaumhochstämme (Apfelsorten);
- Belassen von Totholz;
- Verzicht auf Düngemittelsatz;
- einmal im Jahr mähen und Abtransport des Mähgutes oder mulchen

Gehölzliste für die Ausstattung der Ersatzflächen

- **Obstbaumhochstämme:** Rheinischer Bohnapfel, Kaiser Wilhelm, Jacob Lebel, Gellerts Butterbirne, Pastorenbirne, Hedelfinger Riesen, Schneiders Späte Knorpel, Hauszetschge.
- **Straucharten für Waldmantel:** Hasel, Schwarzer Holunder, Zweigriffliger Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen.
- **Gehölzarten der Erlen - Strauchweiden - Gruppe:** Roterle, Salweide, Purpurweide.
- **Pflanzmaterial:** Sträucher 2 x verpflanzt, ohne Ballen 100-150; Einzelgehölze Hochstamm 10-12; Erziehungschnitt im 2. Jahr; Pflege- und Erhaltungschnitt ab 5. Jahr; Schnittgut entfernen.

Ortsgemeinde Ellerstadt Landkreis Bad Dürkheim

Bebauungsplan "Kompensation zum Wohnpark Ellerstadt" Landespflegerischer Planungsbeitrag



verantwortlich:
Planungsbüro Willi Kempf
Friedhofstraße 3
67245 LAMBSHEIM
Bearbeiter: Dr. Michael Büsselmaier